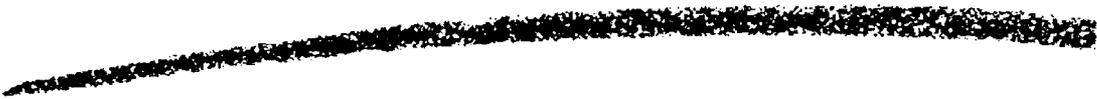


# Landkreis Friesland



## Rechnungsprüfungsamt

### Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2009

bei der

**Gemeinde Sande**

## Inhaltsverzeichnis

### Textziffer:

<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>1.1 - 1.3</b>
<b>2. Prüfungsgrundlagen</b>	<b>2.1 - 2.4</b>
<b>3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr</b>	<b>3.1 - 3.3</b>
<b>4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis</b>	<b>4.1 - 4.4</b>
<b>5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung</b>	<b>5.1 - 5.15</b>
<b>6. Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>6.1 - 6.2.13</b>
<b>7. Fachtechnische Prüfung</b>	<b>7.1 - 7.2</b>
<b>8. Belegprüfung</b>	<b>8.1</b>
<b>9. Sonstiges</b>	<b>9.1 - 9.3</b>
<b>10. Kassenwesen/Kassenprüfungen</b>	<b>10.1</b>
<b>11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse</b>	<b>11.1 - 11.4</b>

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1**

Die Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Sande im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

### **1.2**

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden ggf. auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Daneben haben die Prüfer die Verwaltung ggf. beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind grundsätzlich nicht in den Bericht aufgenommen worden.

### **1.3**

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

## **2. Prüfungsgrundlagen**

### **2.1**

#### **Prüfungsauftrag:**

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

### **2.2**

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden speziellen gesetzlichen Regelungen

Nach einem Beschluss des Rates vom 30. März 2006 bleibt das bis zum 31. Dezember 2005 geltende bisherige kameralistische Haushaltsrecht während der Umstellungsphase auf die Doppik bei der Gemeinde Sande einschließlich der Einrichtungen anwendbar.

### **2.3**

#### **Durchführung der Prüfung:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 fand in der Zeit vom 01. bis 23. März 2010 in den Diensträumen der Gemeinde statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 06. April 2010 mit dem Bürgermeister, Herrn Wesselmann, und dem Kämmerer, Herrn Focke, erörtert.

### **2.4**

#### **Prüfungsunterlagen:**

- Haushaltssatzung 2009 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2009
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher
- Akten und Vorgänge

### 3. Abwicklung Jahresrechnungen der Vorjahre

#### 3.1

Die im Anschluss an die Beschlussfassung des Rates zur **Jahresrechnung 2007** nach § 101 Abs. 2 NGO erforderliche Bekanntmachung erfolgte erst im Amtsblatt Nr. 14 für den Landkreis Friesland vom 30. Dezember 2009

#### 3.2

Die **Jahresrechnung 2008** wurde - mit größeren zeitlichen Unterbrechungen - in der Zeit vom 20. April bis 06. November 2009 geprüft. Der dazu ergangene Bericht datiert vom 06. November 2009.

#### 3.3

Der Rat der Gemeinde hat die **Jahresrechnung 2008** in der Sitzung am 25. März 2010 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO ohne Vorbehalt beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Frist hinsichtlich der Beschlussfassung und Entlastung gem. § 101 Abs. 1 NGO wurde nicht eingehalten. Die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs. 2 NGO) konnte bis zum Abschluss dieser Prüfung noch nicht erfolgen.

### 4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

#### 4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2009 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen einschl. 1. und 2. Nachtrag	Bereinigtes Sollergebnis
	€	€
<b>Einnahmen</b>		
Verwaltungshaushalt	12.133.700,00	12.623.344,40
Vermögenshaushalt	2.473.100,00	2.282.564,88
insgesamt	14.606.800,00	14.905.909,28
<b>Ausgaben</b>		
Verwaltungshaushalt	12.788.300,00	12.865.584,17
Vermögenshaushalt	2.473.100,00	2.282.564,88
insgesamt	15.261.400,00	15.148.149,05
<b>Fehlbetrag</b>	<b>654.600,00</b>	<b>242.239,77</b>

Im übrigen wird auf die Ergebnisse in der Haushaltsrechnung und des kassenmäßigen Abschlusses sowie die Angaben im Rechenschaftsbericht verwiesen.

## 4.2

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet. In den Nachtrags- haushaltsplänen sind alle erheblichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben durch Neufestsetzungen in den Einzelplänen dargestellt. Die Auswirkungen auf den Gesamtplan werden aufgezeigt.

## 4.3

Der Haushaltsplan war unter Einschluss der Nachträge nicht ausgeglichen. Auch das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres schloss mit einem Sollfehlbetrag ab.

## 4.4

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 01. März 2010 durch den Bürgermeister, Herrn Wesselmann, gemäß § 100 Abs. 3 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt. Die Frist nach § 100 Abs. 2 NGO wurde somit eingehalten.

## 5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

### 5.1

#### **Buchführung**

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2009 erfolgten im Rahmen des Finanzwesensverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)“. Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und sicher.

Die Sachbücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

### 5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Vermögensübersicht, Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigefügt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Für die „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wird eine Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO erstellt. Diese lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

### 5.3

#### Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 1.086.382,36 € (Vorjahr: 872.256,25 €). Rund 786.000,00 € entfallen auf noch ausstehende Gewerbesteuern und rd. 132.000,00 € auf „Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen“.

Da in einigen Fällen nach Aktenlage keine Zahlungsfähigkeit besteht wird empfohlen, eine vorübergehende Niederschlagung zu erwägen und die Forderung damit zunächst zum Abgang zu bringen.

Bei der Hhst. 46400.17100 (Allgemeine Finanzhilfe Land) ist ein „roter Kasseneinnahmerest“ in Höhe von - 1.528,04 € entstanden.

#### 5.3.1

#### Veränderung von Ansprüchen

##### Niedergeschlagene bzw. erlassene Forderungen

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Forderungen niedergeschlagen oder erlassen.

### 5.4

#### Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Verwaltungshaushalt ist bei der Haushaltsstelle 90000.84500 (Zinsen bei Gewerbesteuer) ein „roter“ Kassenausgabereist in Höhe von 4,00 € entstanden.

### 5.5

#### Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Haushaltsausgabereiste wurden im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 8.970,00 € gebildet (Vorjahr: 2.667,00 €).

### 5.6

#### Zuführungen

##### 5.6.1

##### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Pflichtzuführung	181.000,75 €
Istzuführung	181.000,75 €
Mehr gegenüber der Pflichtzuführung	0,00 €

Im übrigen wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Seiten 20 und 21) verwiesen.

## 5.6.2

### Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2009 wurden dem Verwaltungshaushalt keine Mittel aus dem Vermögenshaushalt zugeführt.

## 5.7

### Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt insgesamt 5.830,81 € (Vorjahr: 5.275,13 €).

## 5.8

### Kassenausgabereste (Vermögenshaushalt)

Kassenausgabereste sind im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2009 bei der Haushaltsstelle 88000.94020 (Remise Altmarienhausen) in Höhe von 89,73 € entstanden.

## 5.9

### Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 1.026.258,91 € (Vorjahr: 369.900,00 €). In dieser Summe sind „alte Reste“ in Höhe von 123.345,03 € enthalten.

Diese Reste sind für noch nicht getätigte Investitionen, und zwar im wesentlichen für folgende Maßnahmen gebildet worden:

Hhst.	Maßnahme	€
21000.94000	Sanierungsmaßnahmen	24.480,00
21000.94060	Energetische Sanierung (Konjunkturpaket II)	43.480,00
21000.94061	Erneuerung Toilettenanl. (Konjunkturpaket II)	175.000,00
21010.94060	Energetische Sanierung (Konjunkturpaket II)	54.700,00
21020.94031	Sanierung Sportstätten (Konjunkturpaket II)	53.424,70
21020.94032	Sanierungsmaßnahmen	10.524,00
36600.95000	Barrierefreie Gestaltung Salzwiesenlehrpfad	30.200,00
36600.98710	Zuschuss Peldemühle	18.000,00
46810.95020	Sanierung Käfig Bolzplatz	30.000,00
63000.95100	Beteiligung Bahnvorhaben	20.000,00
63000.95130	Dorferneuerung Sande	100.777,23
63000.95310	Sanierung von Gemeindestraßen	55.000,00
67000.95000	Straßenbeleuchtung	11.504,97
88000.93200	Erwerb von Grundvermögen	100.000,00
88000.94020	Remise Altmarienhausen	18.400,00
88000.94030	Energiesparmaßnahmen	100.000,00

## 5.10

### Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Vermögenshaushalt im Jahre 2009 in Höhe von 832.125,04 € gebildet worden. Davon entfallen 326.000,00 € auf Einnahmen im Rahmen der Förderung aus dem Konjunkturpaket II. Ein weiterer Haushaltseinnahmerest in Höhe von 298.525,04 € wurde bei der Haushaltsstelle 91000.37200 „Erlös aus Krediten“ ausgewiesen.

## 5.11

### Vermögen / Schulden

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und des Vermögens wird im einzelnen auf die Angaben im Rechenschaftsbericht sowie in den Anlagen hierzu verwiesen.

#### 5.11.1

Die Vermögensübersicht weist zum 31. Dezember 2009 ein Vermögen im Wert von rd. 6.122.000,-- € aus. Die Schulden betragen zum gleichen Zeitpunkt 4.379.196,21 €.

#### 5.11.2

### Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 364.575,02 € (Tilgung: 181.000,75 €, Zinsen: 183.574,27 € / Vorjahr: insges. 359.145,78 €).

#### 5.11.3

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Gemeinde bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2009 auf 475,07 € (Einw. 30. Juni 2009: 9.218); sie liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von 574,-- € / Einwohner (Stand: 31. Dezember 2008).

#### 5.11.4

### Kassenkredite

Kassenkredite waren im Haushaltsjahr 2009 zur Liquiditätssicherung immer wieder erforderlich. Zeitweise belief sich der Höchstbetrag auf rd. 1,45 Mio. €. Durch die Haushaltssatzung war der Kassenkreditrahmen bis zur Höhe von 2,0 Mio. € genehmigt.

Für die äußeren Kassenkredite mussten Zinsen in Höhe von 6.775,93 € (Vorjahr: 49.168,67 €) aufgewendet werden.

## 5.12

### Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2009 wurden der allgemeinen Rücklage 881.100,00 € entnommen; Zuführungen erfolgten nicht.

Der Stand der allgemeinen Rücklage am Schluss des Haushaltsjahres betrug 481.394,70 €. Die Rücklagemittel befinden sich überwiegend im Kassenbestand. Ein Restbetrag in Höhe von 63,37 € ist auf einem Sparbuch angelegt.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 138.367,56 €. Damit übersteigt die tatsächliche Rücklage die Pflichtrücklage nach § 20 GemHVO um 343.027,14 €.

## 5.13

### Abweichungen vom Haushaltsplan

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind im Rechenschaftsbericht aufgelistet. Die Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltssoll wurden aus der Haushaltsrechnung ermittelt.

#### 5.13.1

Der Verwaltungsausschuss hat außer- und überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen. Der Rat erhält hiervon ggf. Kenntnis.

#### 5.13.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO der Bürgermeister. Nach § 6 der Haushaltssatzung gelten Mehrausgaben bis zu 3.000,- € als unerheblich.

#### 5.13.3

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

## 5.14.

### Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben der Gemeinde Sande für das Haushaltsjahr 2009 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis/gerundet):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	99.932,00 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)	170.423,00 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	1.625.950,00 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	205.260,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2.101.565,00 €</b>

## 5.15

### Vergleichsdaten/Steuern

Hebesätze	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2008)
	Grundsteuer A	375 v.H.
Grundsteuer B	375 v.H.	340 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.	335 v.H.

### Steuereinnahmen je Einwohner

31.12.2007: 9.325 Einw.

	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2008)
	€	€
Grundsteuer A	8,31	17,00
Grundsteuer B	98,25	105,00
Gewerbsteuer (netto)	291,88	235,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20,61	20,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	233,21	263,00
Gewerbsteuerumlage	95,34	53,00

## 6. Öffentliche Einrichtungen

### 6.1

Aufgrund § 5 NKAG sind die Kosten der von der Gemeinde vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

### 6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

## 6.2.1

**Bibliothek - UA 35200**

	2009 €	2008 €
Einnahmen	7.873,45	8.511,10
Ausgaben	138.263,49	133.550,13
Ergebnis	-130.390,04	- 125.039,03
Kostendeckung	5,69 %	6,37 %

## 6.2.2

**Seniorentreff - UA 43100****Seniorenarbeit - UA 43110**

Beide Unterabschnitte wurden für diese Darstellung zusammengefasst.

	2009 €	2008 €
Einnahmen	1.994,65	2.374,20
Ausgaben	45.302,18	36.317,95
Ergebnis	-43.307,53	-33.943,75
Kostendeckung	4,40 %	6,54 %

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Personalausgaben	33.969,20 €	31.582,63 €
- Sachausg. des Seniorentreffs / sonst. Sachausg.	10.173,98 €	3.493,32 €
- Geschäftsausgaben	1.159,00 €	1.242,00 €

Bei der Haushaltsstelle 43110.570 (Sonstige Sachausgaben) sind über 4.000 € nicht für Seniorenarbeit, sondern für das Projekt „Bündnis für Familie“ verbucht worden. Für diese Ausgaben wäre eine eigenständige Darstellung im Haushalt erforderlich gewesen.

## 6.2.3

**Sozialstation Sande - UA 43800**

Die Gemeinde betreibt seit dem 01. Januar 2006 die Sozialstation in Sande in Eigenregie.

Für die Sozialstation ist die doppelte Buchführung nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) anzuwenden. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben fließen in die Buchführung der Sozialstation ein.

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde weist im Verwaltungshaushalt folgende Ergebnisse auf:

	2009 €	2008 €
Einnahmen	324.094,31	351.015,08
Ausgaben	358.083,62	344.465,08
Ergebnis	-33.989,31	6.550,00
Kostendeckung	90,51 %	101,90 %

Der Kostendeckungsgrad hat sich auf der Grundlage des kameralen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr verschlechtert; der im Haushaltsjahr 2009 an die Sozialstation gezahlte Zuschuss betrug 40.531,51 € (Vorjahr: 41.683,74 €).

Der Jahresabschluss 2009 der Sozialstation wird vom Rechnungsprüfungsamt noch gesondert geprüft.

#### 6.2.4

##### a) Jugendzentrum Sande - UA 46000

	2009 €	2008 €
Einnahmen	3.471,25	4.008,85
Ausgaben	211.261,73	213.449,32
Ergebnis	-207.790,48	- 209.440,47
Kostendeckung	1,64 %	1,88 %

Der bei weitem größte Ausgabeposten bezieht sich mit rd. 182.000 € auf die Personalkosten.

##### b) Jugendarbeit in den Gemeindeteilen - UA 46010

	2009 €	2008 €
Einnahmen	1.486,00	0,00
Ausgaben	57.947,53	21.120,47
Ergebnis	-56.947,54	-21.120,47
Kostendeckung	2,56 %	0,00%

Bei den Ausgaben handelt es sich mit rd. 56.300 € fast ausschließlich um Personalkosten.

#### 6.2.5

##### Kindergarten Cäciliengroden - UA 46400

	2009 €	2008 €
Einnahmen	124.856,80	116.295,97
Ausgaben	386.549,05	384.377,00

Ergebnis	-261.692,25	-268.081,03
Kostendeckung	32,30 %	30,26 %

Der bei weitem größte Ausgabeposten bezieht sich mit rd. 323.400 € auf die Personalkosten.

### 6.2.6

#### Kindergarten Neustadtgödens - UA 46420

	2009 €	2008 €
Einnahmen	83.523,05	79.137,46
Ausgaben	254.279,17	215.953,34
Ergebnis	-170.756,12	-136.815,88
Kostendeckung	32,84 %	36,65 %

Der bei weitem größte Ausgabeposten bezieht sich mit rd. 172.600 € auf die Personalkosten.

### 6.2.7

#### nachrichtlich: Ev.-luth. Kindergarten Sande - UA 46410

	2009 €	2008 €
Einnahmen	8.640,00	19.031,98
Ausgaben	448.447,84	321.071,00
Ergebnis	-439.807,84	-302.039,02
Kostendeckung	1,93 %	5,93 %

Der an die ev.-luth. Kirchengemeinde zu zahlende Zuschuss ist gegenüber dem Vorjahr (rd. 300.400 €) im Jahr 2009 auf rd. 436.300 € angestiegen.

### 6.2.8

#### Zentrale Abwasserbeseitigung - UA 70000

	2009 €	2008 €
Einnahmen	964.746,68	857.281,52
Ausgaben	891.048,07	849.267,91
Ergebnis	73.698,61	8.013,61
Kostendeckung	108,27 %	100,94 %

Nach dem kameralen Ergebnis hat sich der Kostendeckungsgrad im Haushaltsjahr 2009 weiter verbessert. Die vereinnahmten Benutzungsgebühren sind gegenüber dem Jahr 2008 (rd. 656.500 €) um rd. 304.500 € auf rd. 961.000 € gestiegen.

Eine Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung wird regelmäßig erstellt. Für das Jahr 2009 lag diese Abrechnung zum Zeitpunkt dieser Prüfung noch nicht vor.

Nach der Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung betrug die Gebühr im geprüften Haushaltsjahr 2,14 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch.

### 6.2.9

#### Dorfgemeinschaftshaus Cäciliengroden - UA 76000

	2009	2008
	€	€
Einnahmen	4.444,88	4.164,61
Ausgaben	34.495,80	36.059,99
Ergebnis	-30.050,92	-31.895,38
Kostendeckung	12,89 %	11,50%

### 6.2.10

#### Bürgerhaus Sande - UA 76100

	2009	2008
	€	€
Einnahmen	3.667,02	3.865,20
Ausgaben	136.043,94	176.136,70
Ergebnis	-132.376,92	-172.271,50
Kostendeckung	2,70 %	2,19 %

### 6.2.11

#### Dorfgemeinschaftshaus Mariensiel - UA 76200

	2009	2008
	€	€
Einnahmen	259,62	241,96
Ausgaben	10.954,99	11.283,75
Ergebnis	-10.695,37	-11.041,79
Kostendeckung	2,37 %	2,14 %

### 6.2.12

#### Dorfgemeinschaftshaus Neustadtgödens - UA 76300

	2009	2008
	€	€
Einnahmen	3.236,25	2.767,50
Ausgaben	19.986,80	21.443,25
Ergebnis	-16.750,55	-18.675,75
Kostendeckung	16,19 %	12,91 %

## 6.2.13

### Bauhof - UA 77100

	2009	2008
	€	€
Einnahmen	746.119,43	756.757,71
Ausgaben	747.449,33	699.219,20
Ergebnis	-1.329,90	57.538,51
Kostendeckung	99,82 %	108,23 %

## 7. Fachtechnische Prüfung

### 7.1

#### Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- DE Sande, Danziger Straße - Tiefbauarbeiten
- DE Sande, Altmarienhäuser – Tiefbauarbeiten
- Sanierung der GS Cäcilienroden- Tischlerarbeiten
- Sanierung der GS Sande – Tischlerarbeiten
- Feuerwehr Gödens - Beschaffung ELW
- Sande – Straßenunterhaltung IV Quartal
- Sanierung der Turnhalle Neustadtgödens – Los 1-12

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

### 7.2

#### Prüfung von Baumaßnahmen

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurden folgende Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen geprüft:

- Erneuerung von Toilettenanlagen
- Sanierung Sportstätten
- Energetische Sanierung
- Sanierungsmaßnahmen
- Sanierung von Spielplätzen
- Planungskosten DE Sande
- Beteiligung Bahnvorhaben
- Kosten der Ortsplanung
- Kommunalfahrzeuge
- Fahrzeug Gödens

- Sanierung von Gemeindestraßen
- DE Sande
- Erschließung Gewerbegebiet (BP Nr. 43)
- Straßenbeleuchtung
- Sanierung Pilzleuchten
- Verbesserung der Ortsentwässerung

Beanstandungen von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

## **8. Belegprüfung**

### **8.1**

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich schwerpunktmäßig auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Verwahr- und Vorschusskonten.

Beanstandungen von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung gab es nicht.

Im Rahmen des Schlussgesprächs wurden Herrn Bürgermeister Wesselmann vom Rechnungsprüfungsamt verschiedene Hinweise und Anregungen übergeben. Zum Teil haben die Mitarbeiter bereits damit begonnen, diese umzusetzen.

## **9. Sonstiges**

### **9.1**

Die Bestandsübernahme von 2008 nach 2009 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### **9.2**

Die Einnahmen und Ausgaben sind, soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war , - mit wenigen Ausnahmen - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden. Die festgestellten Einzelfälle wurden bereits mit der Verwaltung besprochen.

### **9.3**

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

## **10. Kassenwesen/Kassenprüfungen**

### **10.1**

Die erforderliche örtliche Kassenprüfung gemäß § 120 Abs. 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziff. 3 NGO wurde am 20. Oktober 2009 durchgeführt. Auf den gesonderten Bericht hierzu vom 18. November 2009 wird verwiesen.

## **11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse**

### **11.1**

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2009 bei der Gemeinde Sande wird wie folgt zusammengefasst:

### **11.2**

#### **Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)**

##### **11.2.1**

- Nachdem der Haushaltsplan zunächst einen Fehlbetrag von 654.600 € auswies, schloss das Haushaltsjahr am Ende mit einem bereinigten Fehlbetrag von 242.239,77 € ab. Ziff. 4.3
- Im Verwaltungshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 1.086.382,36 € entstanden. Ziff. 5.3
- Die im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste betragen insgesamt 1.026.258,91 €. Ziff. 5.9

##### **11.2.2**

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich zum Teil erhebliche Haushaltsplanabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- sich hinsichtlich des Nachweises des Vermögens keine Beanstandungen ergaben.

##### **11.2.3**

Die Prüfungsergebnisse wurden anlässlich der Prüfung und in der Schlussbesprechung mit der Gemeinde Sande erörtert.

### **11.3**

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

**11.4**

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Gemeinde Sande bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

**Jever, den 09. April 2010**

**Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Friesland**

*Rolf-Kaustein*  
**(Rothe-Hanstein)**